

**23. Lenkungsausschuss am 05.05.2023****TOP 3 – Internationale Gartenausstellung (IGA) Garzweiler 2037****Beschluss:**

1. Der Lenkungsausschuss beschließt das weiter entwickelte räumlich-inhaltliche Konzept und die Wort-Bildmarke für die Bewerbungskampagne (s. Anlage 1).
2. Der Lenkungsausschuss beschließt die Eckpunkte für das Konzept einer IGA Garzweiler 2037 (s. Anlage 2).

**Begründung:**

In den letzten Monaten wurde das beschlossene inhaltlich-räumliche Konzept weiter vertieft. Dabei spielte das Mobilitätskonzept eine wichtige Rolle. Bei der Erarbeitung des Konzepts und der Prüfung der Machbarkeit werden jedoch aufgrund der Lage der Veranstaltungsorte in der Bergbaufolgelandschaft besondere Herausforderungen deutlich, deren Klärung Zeit beansprucht. Diese betrifft insbesondere die Verfügbarkeit von Grundstücken, die zukünftige Lage des Sees (Leitentscheidung, Braunkohlenplanänderungsverfahren) und die (Zwischen-)Nutzung von Flächen unter Bergrecht.

Die zweite große Herausforderung ist die Entwicklung eines Finanzierungskonzepts, welches politisch mehrheitsfähig ist und trotz der durch die lange Vorlaufzeit bestehenden Unsicherheiten bis 2037 tragfähig ist. Dieses gliedern sich auf Investitionen in Infrastruktur, in temporäre Investitionen und konsumptive Kosten für die Durchführung auf. Ziel der IGA ist es, das Entwicklungskonzept rings um den Tagebau Garzweiler vor dem Hintergrund des notwendigen Strukturwandels zielgerichtet umzusetzen. Die sowieso erforderliche Erschließung von Standorten und die Schaffung von verbindender Verkehrsinfrastruktur unter Einsatz von Fördermitteln soll demnach durch die IGA strategisch unterstützt werden. **Über die Terminierung des halbjährigen Events werden schwierige Projekte umsetzbar.** Es entsteht somit voraussichtlich keine wesentliche Mehrbelastung der kommunalen Haushalte im Investitionsbereich.

Die temporären Investitionen und die konsumtiven Kosten für die Durchführung sind als eine auf das Event „Internationale Gartenausstellung“ fokussierte „Investitionen“ in Kultur und Marketing mit positiven Effekten für die Regionalentwicklung anzusehen. Nach außen entsteht ein positives Image für die Region und die Kommunen, nach innen wird ein Perspektivwechsel auf die Tagebaufolgelandschaft und eine Aufbruchsstimmung befördert. Dieser Kostenblock würde im Vergleich zu einem Entwicklungsszenario ohne IGA in anderer zeitlicher Art und wahrscheinlich geringerer Höhe ausfallen. Erfahrungsgemäß werden diese Kosten auch durch die geplanten Umsatzerlöse (Eintrittsgelder, etc.) nicht voll kompensiert. Das Finanzierungsdelta und die Risiken müssen durch die Kommunen abgesichert werden. Die besonderen Förderrahmenbedingungen des Strukturwandels im Rheinischen Revier bieten jedoch eine Chance, auch hierfür Fördermittel einzusetzen.

Wichtig sind daher weitere Gespräche mit der ZRR und dem Land zur möglichen Förderung. Da in den letzten Monaten eine Revision des Fördermechanismus des Rheinische Revier stattfand und auch noch kein Kabinettsbeschluss zur Durchführung einer Internationalen Bau- und Technologieausstellung gefasst wurde, konnten bislang noch nicht alle Fragen belastbar geklärt werden.

Daher kann zur kommenden Verbandsversammlung noch keine ausreichend fundierte Einschätzung der Machbarkeit erfolgen, die für die Beschlussfassung zur Bewerbung erforderlich wäre. Diese Verbindlichkeit wird in der Verbandsversammlung im November angestrebt. Darauf aufbauend kann die Bewerbung erfolgen und in 2024 die Gründung der Tochtergesellschaft angestrebt werde. Die Bewerbungsphase soll durch weitere Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer Kampagne begleitet werden.

Ziel der Vorlage ist es, durch die Festlegung wichtiger Eckpunkte einen weiteren Zwischenstand des Konzepts zu beschließen und die Grundrichtung für die weitere Arbeit im Zuge der Machbarkeitsstudie zu definieren.

Erkelenz, 18.04.2023

Anlage 1:

# Entwürfe Wort-Bild-Marke

DENKANSATZ



**Aktueller Stand des inhaltlich-räumlichen Konzepts**

Tischvorlage/Vortrag Planungsbüro

Anlage 2:

1. Das räumlich-inhaltliche Konzept wird an den Hauptstandorten mit Alternativen weiterentwickelt und auf Machbarkeit geprüft.
2. Das Konzept zur Finanzierung der IGA strebt eine möglichst geringe Inanspruchnahme der Haushaltsmittel der Verbandskommunen an. Daher sollen
  - die Investitionen an den IGA Standorten durch Projekte des Zweckverbands unter Einsatz von Fördermitteln, vorrangig Strukturfördermittel für das Rheinische Revier, finanziert werden.
  - die Investitionen in temporäre Anlagen auf den Veranstaltungsgeländen durch die Tochtergesellschaft möglichst unter Einsatz von Fördermitteln finanziert werden.
  - der Durchführungshaushalt durch die Tochtergesellschaft möglichst unter Einsatz von Fördermitteln (bspw. STARK-Programm) finanziert werden.
  - die benötigten Mittel der Tochtergesellschaft durch ein „Ansparmodell“ ohne Nachlaufzeit (15 Jahre: 2025-2039) und Kredite finanziert werden.
  - die Mitgliedskommunen in der Regel als Investor für Maßnahmen der äußeren Erschließung, verkehrlichen Vernetzung sowie Aufwertung der an den Tagebau angrenzenden Siedlungsbereichen fungieren.
  - sukzessive weitere Partner eingebunden werden (RWE, NEW/Westverkehr, Landwirtschaft, Forschungseinrichtung/Hochschulen,...).
3. Die Tochtergesellschaft soll als gGmbH in 2024 nach Unterzeichnung des Durchführungsvertrages und dem daraus folgenden Zuschlag durch die DGB gegründet werden. Der Zweckverband trägt 2/3 und die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft 1/3 der Anteile. Ggf. können bis zum Durchführungsjahr weitere Partner in die Gesellschaft eingebunden werden. In der Haushaltsplanung 2024 werden noch keine Zuschüsse an die zukünftige Tochtergesellschaft vorgesehen. Dies soll auf der Grundlage des Zuschlags erstmals in der Haushaltsplanung 2025 erfolgen.
4. Ziel ist eine Bewerbung in 2023 auf der Grundlage von Beschlüssen in der Verbandsversammlung und den Räten der Verbandskommunen im 4. Quartal 2023. Voraussetzung ist die grundsätzliche Verfügbarkeit von Grundstücken sowie die grundsätzliche Klärung der Zwischennutzung der Bergbaufolgelandschaft unter Bergrecht. Der Beschluss in der Verbandsversammlung soll die Mandatierung zur Gründung einer Tochtergesellschaft beinhalten.

Erkelenz, 18.04.2023